

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2010

Bürgerantrag: Auflistung der Kosten für das Windhövel-Center

Beschlussvorschlag:

Von einer Prüfung des Bürgerantrags wird abgesehen.

Sachverhalt:

Mit dem in Anlage 1 enthaltenen Bürgerantrag begehrt Herr Bretschneider u. a. Auskünfte zu den Verfahrenskosten bezüglich des Bebauungsplanverfahrens 143 bzw. Windhövelcenters. Hierbei handelt es sich weder um eine Anregung noch um eine Beschwerde, sondern um einen Antrag auf Erteilung von Informationen. Derartige Schreiben sind gem. § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung ohne Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses vom Bürgermeister zurückzugeben.

Gleichzeitig enthält der „Bürgerantrag“ aber auch inhaltlich eine Beschwerde über die aus Sicht des Verfassers nicht gerechtfertigte Verfahrensführung. Daher sollen die erbetenen Informationen an dieser Stelle erteilt werden. Die Kosten der Stadt Haan für das Einkaufscenter im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 belaufen sich seit 2005 auf 54.631,27 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Anwaltliche Beratung und Vertretung im B-Plan-Verfahren	13.833,00 €
Normenkontrollverfahren (Gerichts- und Klägerkosten)	5.025,84 €
Anwaltliche Beratung und Vertretung im Vergabeverfahren	32.975,93 €
Lärmgutachten	2.796,50 €
Summe	54.631,27 €

Sonstige externe Planungskosten wurden von den jeweiligen interessierten Investoren getragen und sind daher diesseits nicht bekannt. Desweiteren sind interne Personalkosten für das Planverfahren als sogen. "ehda"-Kosten angefallen. Eine Bezifferung indirekter Kosten bzw. eigenen Verwaltungsaufwandes ist nicht möglich, weil Arbeitsstunden und weitere Nebenkosten in der Verwaltung nicht

projektbezogen erfasst werden. O.a. Kosten liegen für derartige strategische Planungen im absolut üblichen Rahmen und entstehen regelmäßig auch in vergleichbaren Verfahren. Es gehört hierbei zu den "klassischen" Aufgaben einer Kommune, vorausschauend Baurecht zu schaffen.

Insbesondere wurden auch nicht die erheblichen, sicherlich über das "übliche" Maß hinausgehenden Kosten für die permanente und oftmals wiederholende Beantwortung von Fragen, Bearbeitung von Beschwerden, Schriftverkehr mit übergeordneten Behörden etc. durch Herrn Bretschneider erfasst.

Zusätzliche Gerichts- und Prozesskosten werden derzeit nicht erwartet. Mängel im Bebauungsplan wurden behoben, und die Stadt geht von einem Erfolg ihrer Beschwerde im Vergabenaachprüfungsverfahren aus.

Im Übrigen enthält der Bürgerantrag keine neuen Gesichtspunkte bezüglich des Planungsanlasses und -vorhabens, die nicht bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und in Rats- und Ausschusssitzungen behandelt worden sind. Insoweit ist dem Beschlussvorschlag folgend gemäß § 11 Abs. 7 Buchst. e der Hauptsatzung von einer Prüfung des Bürgerantrags abzusehen.

Anlagen:

Bürgerantrag KostenWindhövel